

Auftrag für Suche nach Speziellen Informationen

INFOBROKER Jena
Evelin Reklies

Im Bürgergarten 15
07747 Jena

Telefon: (03641) 358240
e-mail: info@infobroker-jena.de

Auftraggeber: _____
Firma: _____
Telefon: _____
e-Mail: _____
Kst / AuftragsNr: _____
Rechnungsadresse: _____

Welche Daten benötigen Sie? (bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| ☐ Literatur | ☐ Kooperationsgesuche |
| ☐ Marktinformationen | ☐ Länderinformationen |
| ☐ Patente | ☐ spezielle Fakten |
| ☐ Marken/Warenzeichen | ☐ Presseberichte |
| ☐ Ausschreibungen | |

Verbale Beschreibung des Themas:

(Beachten Sie: Je genauer die Erläuterungen, um so besser sind die Rechercheergebnisse)

Das Thema charakterisierende Begriffe und deren mögliche Verknüpfung (und, oder),
möglichst in Deutsch und Englisch:

Ähnliche Begriffe / Themen, die im Rahmen der Recherche nicht relevant sind (Negativkriterien):

Bestimmte Quellen gewünscht , _____

wenn ja, welche? _____

Gewünschter Termin: _____

Maximale Kosten der Recherche: _____

Wünschen Sie eine regelmäßige Wiederholung der Recherchefrage?

(Dauerauftrag) ☐ ja ☐ nein

(Zeitabstand) ☐ wöchentlich ☐ monatlich ☐
sonst _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen
und akzeptiert zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für alle Rechercheaufträge, die bei INFOBROKER Jena Evelin Reklies (Auftragnehmerin) bestellt werden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Vertragsbestandteil. AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir bestätigen dies schriftlich.

1. Die Auftragnehmerin beschafft für den Auftraggeber Informationen aus den ihr bekannten und zugänglichen Datenquellen. Die ausgewählten Quellen genügen nach unserer Erfahrung im Regelfall, um gesicherte Informationen bei gleichzeitiger Gewährung einer kosten- und zeitsparenden Recherche zu erhalten. Die Auftragnehmerin wählt die Quellen nach Erfahrungswerten der bisher in den entsprechenden Bereichen durchgeführten Recherchen aus. Soweit der Kunde bei Auftragserteilung keine Weisung erteilt, überträgt er der Auftragnehmerin die Auswahl der Quellen nach eigenem billigen Ermessen (§ 315 BGB). Die Übersendung des Rechercheergebnisses gilt als Leistungsbestimmung im Sinne des § 315 Abs. 2 BGB.

Wir können nicht ausschließen, dass in weiteren Quellen keine ergänzenden oder abweichenden Informationen erhältlich sind. Der Kunde akzeptiert diese Unsicherheit durch seine Bestellung. Wünscht der Kunde die Recherche in bestimmten Quellen, so hat er hierauf bei Auftragserteilung hinzuweisen.

2. Die Auftragserteilung für die Recherchedienste erfolgt per Post oder E-Mail durch den Auftraggeber. Die Ergebnisse werden von der Auftragnehmerin per Post oder E-Mail übermittelt.

3. Den Rechercheauftrag hat der Auftraggeber so genau wie möglich (gegebenenfalls durch Anlagen) zu formulieren. Unklarheiten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber den Rechercheauftrag nachträglich verändert oder präzisiert.

4. Der Rechercheauftrag wird von der Auftragnehmerin in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs aller Aufträge umgehend bearbeitet. Größere zeitliche Verzögerungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

5. Die Auftragnehmerin steht nicht für den Wahrheitsgehalt der aus den Datenquellen gewonnenen Informationen ein. Die Auftragnehmerin greift für ihre Dienstleistungen auf externe Datenbanken zurück und kann für die gelieferten Daten hinsichtlich Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit keine Gewähr übernehmen, da diese bereits von den Datenbankherstellern und Datenbankhosts gegenüber der Auftragnehmerin nicht gewährleistet wird.

6. Die Auftragnehmerin bietet grundsätzlich keine Rechtsberatung an. Der Recherchebericht stellt generell keine Beurteilung oder Bewertung von Firmen, Markt-, Rechtsschutz-, Markensituationen usw. dar.

7. Die Auftragnehmerin wendet bei der Bereitstellung ihrer Dienste jede angemessene Sorgfalt an. Für Schäden, die dem Auftraggeber infolge einer inhaltlichen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der übermittelten Informationen entstehen, beschränkt sich die Haftung der Auftragnehmerin auf Vorsatz und grob schuldhaftes Verhalten. Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist die Haftung im Falle grober Fahrlässigkeit auf das vereinbarte Honorar beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Alle Rechercheberichte und andere Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Anfertigung weiterer Kopien ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Auftragnehmerin nicht gestattet. Urheberrechte an Rechercheergebnissen, die durch den Zugriff auf Datenbanken erhalten wurden, bleiben Eigentum des Datenbankherstellers, dessen schriftliche Erlaubnis zur Vervielfältigung oder weiteren Veröffentlichung eingeholt werden muss.

9. Alle Leistungen der Auftragnehmerin sind kostenpflichtig. Dies gilt auch, wenn die Recherche ergibt, dass keine Informationen verfügbar sind (Null-Recherche). Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss der Recherche oder zum Monatsende (Überwachungen) mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen. Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, hat er für jede dem Verzugseintritt folgende Mahnung eine Pauschale von EUR 7,50 zu zahlen. Hierbei bleibt dem Kunden die Möglichkeit offen, den Eintritt eines wesentlich geringeren oder überhaupt nicht entstandenen Schadens nachzuweisen. Nach erfolgloser Anmahnung schaltet die Auftragnehmerin zu Lasten des Auftraggebers ein Inkasso-Unternehmen ein. Die Kosten für die Beitreibung offen stehender Rechnungsbeträge trägt hierbei der Auftraggeber.

10. Erfüllungsort der Dienstleistungen ist Jena.

11. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Jena.

12. Alle Verträge unterliegen deutschem Recht.

Stand Februar 2026